Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 726
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 25. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

zum Thema:

Lärmschutzmaßnahmen der Erweiterung der Grundschule am Fuchsberg in Berlin Biesdorf

und **Antwort** vom 04. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27726
vom 25. Mai 2021
über Lärmschutzmaßnahmen der Erweiterung der Grundschule am Fuchsberg in Berlin Biesdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu allen Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. In welcher Form wurden Lärmschutzmaßnahmen für den Erweiterungsbau der Grundschule am Fuchsberg für die unmittelbar angrenzenden Grundstücke umgesetzt?

2. Falls keine Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt wurden, wann werden diese ausgeführt?

4. Wurden die Anwohner in den Prozess der Ausgestaltung von Lärmschutzmaßnahmen für die Erweiterungsbauten der Schule mit einbezogen?

Zu 1., 2. und 4.:

Es wurden und werden keine Lärmschutzmaßnahmen für die unmittelbar angrenzenden Grundstücke umgesetzt.

3. Trifft es zu, dass unmittelbaren Nachbarn und Eigentümern der Grundstücke die Einsicht in die Baugenehmigungsunterlagen verwehrt wurde?

Zu 3.:

Nein. Es gab Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Vorhaben. Es wurde darauf verwiesen, dass sich das Genehmigungsverfahren noch in der Bearbeitung befindet und eine kostenpflichtige Akteneinsicht nach Informationsfreiheitsgesetz möglich ist. Die anfragenden Bürgerinnen und Bürger wollten jedoch per E-Mail sämtliche Pläne zugeschickt bekommen. Dies ist aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen und verfahrensrechtlichen Gründen nicht möglich.

Es wurde den anfragenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer Beteiligung vor Erteilung der Genehmigung durch den zuständigen Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz angeboten. Darauf erfolgte bis heute keine Antwort.

Berlin, 4. Juni 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie